

Beschluss (gegen die Stimme von ÖDP/München-Liste):

1. Der Stadtrat beschließt den Beitritt der Landeshauptstadt München zur Kooperationsplattform „Mobile Zukunft München“ (MZM) und beauftragt das Mobilitätsreferat mit der stadintern federführenden Koordination und Steuerung.
2. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, gemeinsam mit den MZM-Partner*innen die unter Kapitel 2 ausgeführten Themen und Projekte in Übereinstimmung mit den Entscheidungen des MZM-Lenkungskreises aktiv zu verfolgen und so weit wie möglich umzusetzen bzw. zur Umsetzung beizutragen. Die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) ist dabei selbstverständlich eng einzubinden.
3. Der Oberbürgermeister wird gebeten, die Stadt im MZM-Lenkungskreis zu vertreten. **Die Landeshauptstadt München wird darauf hinwirken, darüber hinaus von drei Mitgliedern vertreten zu sein. Diese werden gemäß Aufsichtsratsmodell (analog dem MVG-Aufsichtsratsmodell) von den Stadtratsfraktionen in den Lenkungsreis entsandt. Weiterhin wird die LHM darauf hinwirken, dass zivilgesellschaftliche Akteur*innen in geeigneter Weise eingebunden werden.** Der Mobilitätsreferent wird gebeten, die Stadt im MZM-Strategiekreis zu vertreten und eine Vertretung im MZM-Expert*innenteam auf Ebene der Geschäftsbereichsleitung sicherzustellen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird auf eigenen Wunsch in das Expert*innenteam eingebunden.
4. **Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, MZM-Mitglieder (Strategiekreis, Expert*innenteam) zur ausführlichen Berichterstattung und Diskussion mindestens halbjährlich in den Mobilitätsausschuss einzuladen.**

5. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die für die Jahre 2023 bis 2025 notwendigen Mittel für die Bezuschussung des MVV zweckgebunden für die Erbringung von Leistungen gemäß Punkt 4 des Antrags des Referenten in Höhe von 168.172,22 Euro aus eigenem bestehenden Budget durch Umschichtung zur Verfügung zu stellen.
6. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, einen Zuschuss von jährlich 168.172,22 Euro an den MVV zu bewilligen und dies zum 1.1.2023 befristet bis 2025 umzusetzen.
7. Der Oberbürgermeister wird gebeten, dem einschlägigen Antragspunkt bei der MVV-Gesellschafterversammlung zu Erhöhung des MVV-Zuschusses durch seine Gesellschafter am 1.12.2022 zuzustimmen.
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.